Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 36, Stadthausbrikke 8
Ruf 34 10 08

Eigentum der Plankammer

Begründung

16 62 for for for

I

X

Der Bebauungsplan Alsterdorf 1 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. Dezember 1966 (Amtlicher Anzeiger Seite 1505) öffentlich ausgelegen.

1T

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 175) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt: Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Gebiet zwischen Alsterkrugehaussee, Wilhelm-Metzger-Straße, Alster und Deelböge als Wohnbaugebiet und den südlichen Teil des Plangebiets zwischen Salomon-Heine-Weg, Deelböge, Alster und Güterungehungsbahn als Flächen für Arbeitsstätten aus. Zwischen der Alster und der Bebelallee sieht der Aufbauplan Grünflächen und Außengebiete vor, ebenso zwischen den Baugebieten nördlich Deelböge und westlich des Inselkanals. Der Straßenzug Tarpenbekstraße - Rosenbrook - Alsterkrugehaussee ist als wichtige Verkehrsstraße hervorgehoben. Im südwestlichen Teil des Plangebiets ist eine Autobahn ausgewiesen, die Winterhude mit Niendorf verbindet.

III

Der nördliche Teil des Plangebiets zwischen Deelböge und Wilhelm-MetzgerStraße ist vorwiegend mit ein- bis dreigeschossigen Wohnhäusern in offener und geschlossener Bauweise bebaut. An der Ecke Alsterkrugchaussee/
Orchideenstieg befindet sich das Israelitische Krankenhaus. Teilflächen
nördlich Deelböge sowie der überwiegende Teil des Gebiets östlich der Alster werden kleingärtnerisch genutzt. Hier sind auch einige Behelfsheime
vorhanden. Am Ostufer der Alster und westlich des Inselkanals, der im
Plangebiet in die Alster mündet, sind Wanderwege angelegt. Im Süden wird
das Plangebiet durch Bundesbahnanlagen begrenzt. Zwischen Bahnanlagen und
Deelböge sind eine Schokoladenfabrik, eine Fabrik für elektrische Meßgeräte, weitere Gewerbebetriebe und Bootshäuser sowie Bootswerften untergebracht. Der Mühlenteich ist von Parkanlagen umgeben.

Durch den Bebauungsplan sollen die städtebauliche Ordnung sowie Flächen für den Gemeinbedarf und insbesondere Teilflächen für den überörtlichen Verkehr gesichert werden.

Die Wohngebiete und das Gewerbegebiet sind dem Bestand und dem Aufbauplan entsprechend ausgewiesen. Die Wohngebiete sind als reines Wohngebiet für zwei- und dreigeschossige Gebäude festgesetzt. Im Gewerbegebiet sind zwei-, drei- und viergeschossige Gebäude zulässig. Im nördlichen Teil des Gewerbegebiets kann wegen der hier vorhandenen Hochspannungsfreileitung nur eine niedrigere Geschoßzahl zugelassen werden. Der an der Alster belegene Teil des Gewerbegebiets ist einer Nutzung durch zweigeschossige Bootshäuser und Bootswerften vorbehalten.

Die Parkanlagen gliedern die Baugebiete und schirmen gegen den Verkehrslärm ab. Sie sollen der Erholung der Bevölkerung dienen und zum Teil auch künftig Dauerkleingärten aufnehmen.

Die neuen Straßenflächen östlich Rosenbrook und beiderseits Deelböge dienen der notwendigen Verbreiterung der wichtigen Ausfallstraße Tarpenbekstraße – Rosenbrook – Alsterkrugchaussee sowie dem Anschluß der Autobahn Eidelstedt – Niendorf – Groß Borstel an das bestehende Stadtstraßennetz. Da eine Verbindung dieser Autobahn durch das Alstertal mit dem Halbring, wie im Aufbauplan 1960 ausgewiesen, nicht realisierbar ist, endet die Autobahn nunmehr an der Alsterkrugchaussee. Von hier aus führt die West-Ost-Verkehrsverbindung auf Stadtstraßen weiter über Deelböge – Braamkamp – Jahnring mit Anschluß an die Autobahn-Osttangente. Mit dem Ausbau dieses Straßenzuges wird somit eine wichtige Verbindung zwischen der Westlichen Umgehung Hamburg und der Autobahn-Osttangente hergestellt. Die neue Stichstraße südlich Deelböge dient der besseren Erschließung des Gewerbegebiets.

IV

Das Plangebiet ist etwa 355 000 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 85 000 qm (davon neu etwa 30 000 qm), für Grünflächen etwa 75 600 qm (davon neu etwa 4 000 qm), für ein Krankenhaus etwa 17 200 qm, für Bahnanlagen etwa 6 800 qm und als Wasserflächen etwa 43 100 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen für die Verbreiterung der Straßen etwa 1 400 qm und für Grünflächen etwa 700 qm durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Beseitigt werden müssen ein zweigeschossiges Wohnhaus und 9 Behelfsheime mit 11 Wohnungen.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau und die Herrichtung der Grünflächen entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.